

Gegenüberstellung

ver.di Flugblatt Nr. 4 /Juni 2008	Tarifabschluss
Unmittelbar nach Abbruch der Verhandlungen mit ver.di wurde mit den beiden kleinen Verbänden eine Tarifregelung vereinbart.	Der AVR hat bei dieser Tarifrunde parallel mit dem DBV/DHV verhandelt. Wir haben nach Abbruch der Verhandlungen zwischen dem AVR und ver.di am 04.06.2008 bis in den späten Abend hinein weiter verhandelt. Die Tarifregelung wurde erst am Nachmittag des 05.06.2008 vereinbart. Die ver.di Vertreter sind gegangen ohne uns auch nur eines Blickes zu würdigen. Warum hat die Tarifkommission nicht mit uns gesprochen?
Es gibt nur noch ein gesichertes Grundgehalt auf Basis der Tarifgehälter von 2006, alles andere kann bei Nichterfüllung der Ziele weggenommen werden.	Es wurden zwei Vergütungstarifverträge abgeschlossen. Im VTV 2008 wurden die Grundgehälter Basis Mai 2006 aufgeführt, weil das die letzten tariflich vereinbarten Gehälter sind, die mit allen drei Gewerkschaften vereinbart wurden. Da die Variabilisierung erst ab 2009 möglich ist, können sich die Betriebsparteien auf Grundgehälter Basis 2008 einigen. Dann ist das Volumen kleiner. Nimmt man das Gehalt Mai 2006 als Grundgehalt ergibt sich derzeit ein Volumen von 6,9 %.
Im Vertrieb können bis zu 14 % des Jahresgehaltes (also fast zwei Monatsgehälter) von der Zielerreichung abhängig gemacht werden.	Im Vertrieb können bei TG 4 max. 8%, bei TG 5 max. 10 %, bei TG 6 max. 12 % und bei TG 7,8,9 max. 14 % der Tariferhöhungen von der individuellen Zielerreichung abhängig gemacht werden. Im Gegenzug muss ein Bonus (TG 4 von 9%, TG 5 von 11,25 %, TG 6 von 13,5 %, TG 7,8,9 von 15,75 %) vereinbart werden.
Ein Gehalt, z.B. das 13. Gehalt (8 % des Jahresgehaltes kann vom Unternehmenserfolg abhängig gemacht werden.	Die Tariferhöhungen können nach einer freiwilligen Betriebsvereinbarung oder durch einzelvertragliche Vereinbarungen max. bis zu 8 % an die Zielerreichung des Unternehmens oder Unternehmensbereiche abhängig gemacht werden. Das Volumen baut sich durch Tariferhöhungen auf. Werden die 8 % überschritten, dann erhöht sich das Grundgehalt. Die 8 % dürfen nicht überschritten werden.

<p>Der Tarifabschluss kann vielmehr nur auf Mitglieder von DBV/DHV und unorganisierte Beschäftigte angewandt werden.</p>	<p>Nach dem Tarifvertragsgesetz schließen Gewerkschaften nur für ihre Mitglieder Tarifverträge ab. Ich kann als ver.di Mitglied auf die Einhaltung des mit ver.di abgeschlossenen TV-LEV und GTV drängen. Diese Beschäftigten können auch keine Gehaltserhöhung bekommen. Eine individuelle Zielvereinbarung kann nach dem alten TV LEV auch mit den Beschäftigten vereinbart werden.</p> <p>Die Genossenschaftsbanken werden das Projekt „Mobiler Vertrieb“ weiter verfolgen und im Vertrieb immer mehr HG 84er einsetzen.</p>
--	---

Freitag, der 13. Juni 2008

Ute Beese Heinz Buff
DBV Deutscher Bankangestellten Verband
Gewerkschaft der Finanzdienstleister

Geschäftsstellenleiterin
Geschäftsstelle Nord
Gundelrebe 8, 30655 Hannover
Telefon: 0511 / 8 97 83 12
Telefax: 0511 / 8 97 83 78
Handy: 0172 / 5 43 51 03
Email: beese@dbv-gewerkschaft.de
Internet: www.dbv-gewerkschaft.de

